

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 29. Gemeinderatssitzung am 24.02.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:34 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl vertreten durch Natalie Pöll, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl vertreten durch Armin Wöber, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Peter Duregger BEd vertreten durch Christine Tschuggnall, Raphael Krabichler vertreten durch Julian Zangerle, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Birgit Raggl vertreten durch Natalie Pöll, Peter Duregger BEd vertreten durch Christine Tschuggnall, Raphael Krabichler vertreten durch Julian Zangerle, Mag. Franz Staggl vertreten durch Armin Wöber

Protokollführer

Daniel Neururer und Marco Eiter

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er gelobt das erstmals anwesende Ersatzmitglied Julian Zangerle an. Bgm. Knabl stellt den Antrag folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

22. b) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG über eine Kabelverlegung auf den Gpn. 5579 und 5580/1 (Öffentliches Gut) und gleichzeitig über den nach Abschluss der Bauarbeiten noch vorzulegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag in selbiger Sache
22. c) *Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG über eine Kabelverlegung auf den Gpn. 328, 331/2 und 332/1 und gleichzeitig über den nach Abschluss der Bauarbeiten noch vorzulegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag in selbiger Sache*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zu Beginn der Sitzung möchte sich Bgm. Josef Knabl recht herzlich bei den Gemeinderäten für die nette Anteilnahme anlässlich des Ablebens seiner Ehegattin Klaudia bedanken.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2025

GV Martin Tschurtschenthaler nimmt Bezug auf seine wie folgt protokollierte Wortmeldung unter Tagesordnungspunkt 8. b): *Eigene Kameradschaftsräume haben die FFW Wald, die MK Wald und der SC Wald* Hier hat es ein Missverständnis in der Protokollierung

gegeben, er hat damals erwähnt, dass der SC Wald üblicherweise in den Räumlichkeiten der Vereinsgemeinschaft Wald seine Sitzungen abhält. Der SC Wald hat keinen eigenen Kameradschaftsraum.

Diese Änderung des Protokolls vom 16.12.2025 wird vom Gemeinderat befürwortet und er beschließt mit dieser Abänderung einstimmig das Protokoll vom 16.12.2025. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 04.02.2026

Zu den Punkten 2. bis 6. ebenfalls anwesend: Finanzverwalter Marco Eiter

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass die ausgewiesene Kassenstände per 31.12.2025 und 04.02.2026 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden.

Die Kontostände bei der Raiba Pitztal und der Sparkasse Imst AG, weisen per 04.02.2026 einen Stand von € 1.744.545,08, sowie die Barkasse per 04.02.2026 einen Stand von € 602,39 auf. Ebenso wurden die Stände der Zahlungsmittelreserven mit € 1.106.661,01 und Kautionsparbücher mit € 21.074,12 kontrolliert, welche ebenfalls übereinstimmen. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 04.02.2026 von € 2.872.882,60. Somit weist die Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Ebenfalls durchbesprochen und geprüft wurden die Ausgabenüberschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 10.12.2025.

Weiters wurde von Finanzverwalter Marco Eiter die Jahresrechnung 2025 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Schmutzläufers beim „Kindergarten am Platzl“

Bgm. Knabl teilt mit, dass beim „Kindergarten am Platzl“ das Problem besteht, dass speziell bei nasser Witterung viel Schmutz in den „Kindergarten am Platzl“ hineingetragen wird und daher hat man einen Schmutzläufer für den „Kindergarten am Platzl“ beim Raumausstatter Köck zum Preis von EUR 2.051,18 inkl. 20 % MwSt angeschafft. Da der Schmutzläufer nicht im Budget ist, soll dieser Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Schmutzläufer für den „Kindergarten am Platzl“ beim Raumausstatter Köck zum Preis von EUR 2.051,18 inkl. 20% MwSt angeschafft wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen und Abweichungen im Haushaltsplan 2025

Die Ausgabenüberschreitungen ab einem Betrag von € 1.455,00 gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag wurden im Jahr 2025 von der Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Renate Schnegg, quartalsweise dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Die Überschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 10.12.2025 bis 31.12.2025 wurden wieder, wie üblich vorgetragen und erklärt.

Die Abweichung ab einen Betrag von € 72.670,00 getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat vom Finanzverwalter Marco Eiter erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2025.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter und verlässt das Sitzungszimmer.

Der Rechnungsabschluss 2025 wird dem Gemeinderat vorgelegt und durchbesprochen. Seit der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 gibt es ein integriertes 3 Komponenten System, welches in 3 Haushalten (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) dargestellt wird.

Ergebnishaushalt: Die Summe der Aufwendungen beträgt € 9.540.267,16 und die Erträge belaufen sich auf € 9.459.647,69. Nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 312.299,35 und Entnahmen in Höhe von € 35.000,00 ergibt dies ein negatives Nettoergebnis per 31.12.2025 von € -357.918,82. In diesem Haushalt sind auch die nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen enthalten.

Finanzierungshaushalt: Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen € 8.798.272,47 und die Auszahlungen € 7.549.656,90. Die Einzahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf € 570.142,43 und die Auszahlungen auf € 2.292.685,95.

Vermögenshaushalt: Im Ergebnishaushalt, sowie im Finanzierungshaushalt beginnt das neue Jahr immer mit dem Saldo € 0,00. So wird das negative Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € -357.918,82 im Vermögenshaushalt auf der Passivseite ausgewiesen, welches das Nettovermögen (Eigenkapital) verringert. Zugleich fließen € 15.259,80 auf der Aktivseite vom Vermögenshaushalt (Veränderung der liquiden Mittel) in den Finanzierungshaushalt, welches das kurzfristige Vermögen verringert.

Finanzlageentwicklung: Mit einem Verschuldungsgrad für das Jahr 2025 in Höhe von 33,78% zählt die Gemeinde Arzl im Pitztal zu den Gemeinden mit mittlerer Verschuldung (21%-50%).

Schuldenstand zum 01.01.2025	4.217.681,18 €
Darlehensszuählungen	1.073.327,09 €
laufende Tilgungen	327.001,38 €
einmalige Tilgungen	151.022,05 €
Zinsen	99.338,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2025	4.812.984,84 €

Pro-Kopf-Verschuldung:

Schuldenstand (lang- und kurzfristige Fremdmittel) 4.812.984,84 €

Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres 3.169

Pro-Kopf-Verschuldung lang und kurzfristige Fremdmittel 1.518,77 €

Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Andreas Huter an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und die Entlastung des Rechnungslegers. Zuvor möchte er die Gelegenheit nützen Finanzverwalter Marco Eiter für dessen sensationelle Arbeit zu danken, dies gilt auch für sein Team in der Buchhaltung. Danke auch an den Überprüfungsausschuss für seine wichtige Tätigkeit. Im Prüfbericht von der Prüferin Nicole Möderle von der BH Imst vom 02.02.2026 gibt es keine in Rot dargestellten Hinweise, somit war alles einwandfrei und die BH Imst hat ein positives Zeugnis ausgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2025 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Bürgermeister betritt das Sitzungszimmer und übernimmt wieder den Vorsitz. Er bedankt sich bei Finanzverwalter Marco Eiter, der relativ niedrige Verschuldungsgrad von 33% ist dessen Verdienst. Finanzverwalter Eiter spart und schaut auf jeden Euro wie es für einen „Finanzer“ gehört.

6. **Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der ausgeschriebenen Planungsleistungen (Ausführungsplanung inkl. Fasermanagement, Projektsteuerung, Förderangelegenheiten und Meldewesen - Rechnungskontrolle und Aufbereitung nach Förderrichtlinien) für das BBA2030 OpenNet Projektes Call 3**

Um für das Projekt BBA2030 OpenNet Projekt Call 3 eine Förderung zu bekommen, muss die Planungsleistung - welche bisher für uns immer das LWL Competence Center übernommen hat - an mindestens 3 LWL-Planer ausgeschrieben werden. Das wurde seitens der Gemeinde gemacht und die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht:

LWL Competence Center	Kahrtrein Glasfaser	STW Fionis
1. Ausführungsplanung inkl. Fasermanagement		
98,00 €	118,00 €	107,80 €
100,00%	120,41%	110,00%
2. Projektsteuerung		
98,00 €	118,00 €	107,80 €
100,00%	120,41%	110,00%
3. Förderangelegenheiten und Meldewesen		
98,00 €	118,00 €	107,80 €
100,00%	120,41%	110,00%

Das LWL Competence Center ist die Billigstbieterin dieser Ausschreibung.

GR Marco Schwarz erkundigt sich, wieso die Planungsleistung nicht pauschal, sondern nach Stundenaufwand ausgeschrieben wurde.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies für LWL-Planungsleistungen einheitlich so gemacht wird.

VBgm. Andreas Huter ergänzt, dass die ursprüngliche Planungsleistung auch in Stunden ausgeschrieben war.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Planungsleistungen für das Projekt BBA2030 OpenNet Projekt Call 3 zum Stundenpreis von EUR 98,00 exkl. 20 % MwSt an das LWL Competence Center vergeben wird.

7. **Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabteilung von EUR 10.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins für das Jahr 2026**

Zu den Punkten 7. bis 12. ebenfalls anwesend: Gemeindeamtsmitarbeiterin und Agrarbuchhalterin Vanessa Huter

Bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabteilungen zu.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 10.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2026 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins in Höhe von EUR 10.000,00 für das Jahr 2026.

8. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung von EUR 4.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried für das Jahr 2026

Bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabteilungen zu.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 4.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2026 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried in Höhe von EUR 4.000,00 für das Jahr 2026.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über Erhöhung des Arbeitsstundensatzes auf EUR 20,00

Bgm. Knabl teilt mit, dass der Stundensatz bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften von EUR 15,00 auf EUR 20,00 erhöht werden soll, weil darunter kaum noch jemand bereit ist Arbeiten zu übernehmen. Die EUR 20,00 müssen auch dahingehend relativiert werden, dass die Übernehmer von Arbeiten selbst für eine allfällige Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Einkommensteuer sorgen müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Arbeitsstundensatzes bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften auf EUR 20,00 erhöht wird.

10. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 19.01.2026 durch die 1. Rechnungsprüferin Mag. Renate Schnegg

Die 1. Rechnungsprüferin der Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Arzl i.P. Frau GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass sie am 19.01.2026 die Kassaprüfung bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften durchgeführt hat. Sie kann dabei der Agrarbuchhalterin Vanessa Huter ein Lob aussprechen, es war alles wunderbar aufbereitet, dies heuer auch ohne Klebung. Ihr wurde tadellos alles erklärt, wozu sie eine Frage hatte.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig mit 2 Enthaltungen aufgrund von Befangenheit (Substanzverwalter Bgm. Josef Knabl und Substanzverwalter-Stv. VBgm. Andreas Huter) zustimmend zur Kenntnis.

Substanzverwalter Bgm. Knabl bedankt sich bei der 1. Rechnungsprüferin GV Mag. Renate Schnegg für die Prüfung und bei Gemeindeamtsmitarbeiterin Vanessa Huter für die tadellose Arbeit.

11. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Die Agrarbuchhalterin Vanessa Huter bringt die Überschreitungen im Jahr 2025 vor und erläutert diese. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag, sowie die Überschreitung bei den Einnahmen und Ausgaben werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut

Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter) die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2025.

12. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2025 und Voranschläge 2026

Die Agrarbuchhalterin Vanessa Huter legt dem Gemeinderat die jeweiligen Rechnungsabschlüsse 2025 sowie die Voranschläge 2026 zu den Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter) die Rechnungsabschlüsse 2025, sowie die Voranschläge 2026 der GG-Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten.

13. Beratung und Beschlussfassung über ÖRK- und FWP-Änderung auf Teilflächen der Gp. 5747 (Abfindungsgrundstück 32/2) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet und von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland (Herrn Gottfried Gabl, Wald Bichl 28)

Frau Magdalena Gabl-Gstrein, die Tochter des Herrn Gottfried Gabl, möchte sich auf der Gp. 5747 (Abfindungsgrundstück 32/2) ein Wohnhaus errichten. Auf der Gp. 5747 ist grundsätzlich „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ vorhanden, jedoch ist dieses aufgrund der Steilheit schlecht bebaubar und soll deshalb auf dem Grundstück verschoben werden, damit Frau Magdalena Gabl-Gstrein einen gut bebaubaren Bauplatz erhält. Insgesamt werden 463 m² von derzeit „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmet und 631 m² von „Landwirtschaftlichem Mischgebiet“ in „Freiland“ rückgewidmet. Gleichzeitig wird auch der Bereich unterhalb der Hofstelle „Wald Bichl 28“ des Herrn Gottfried Gabl aus den Siedlungsgrenzen des Örtlichen Raumordnungskonzept herausgenommen und dafür ein Bereich beim geplanten neuen Bauplatz für Frau Magdalena Gabl-Gstrein in die Siedlungsgrenzen des Örtlichen Raumordnungskonzept aufgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 18.12.2025, Zahl: ork_arz25010_v1.mxd durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Einzelnen:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches L01 lt. beiliegendem Änderungsplan
- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL01 im vorgenannten Ausdehnungsgebiet des baulichen Entwicklungsbereiches lt. beiliegendem Änderungsplan
- Verkleinerung des baulichen Entwicklungsbereiches L01 lt. beiliegendem Änderungsplan
- Ausdehnung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL01 auf den vorgenannten Verkleinerungsbereich des baulichen Entwicklungsbereiches L01

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf

entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2025-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 5766 und 5747 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 5747 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 463 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

sowie im Ausmaß von rund 542 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

weitere auf Grundstück 5766 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 89 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen des Abfindungsgrundstückes 25/10 (derzeit Teilflächen der Gpn. 2411 und 2410/1) von derzeit Freiland in Wohngebiet (Herrn Martin Gabl, Wald Lenegasse 19)

Herr Alexander Gabl möchte sich auf Teilflächen der Gpn. 2411 und 2410/1 ein Wohnhaus errichten. Sein Bruder Martin Gabl stellt ihm die dafür notwendigen Flächen zur Verfügung. Ein Großteil der benötigten Fläche ist schon als Wohngebiet gewidmet. Für einen entsprechenden Bauplatz ist noch eine Erweiterung der Wohngebietswidmung notwendig, dafür wird eine derzeit nicht benötigte Wohngebietsfläche rückgewidmet. In Summe werden als Ergänzungswidmung für den Bauplatz ca. 131 m² in Wohngebiet gewidmet und dafür ca. 430 m² von Wohngebiet in Freiland rückgewidmet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 2410/1 und 2411 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück 2410/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 209 m² von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

sowie im Ausmaß von rund 31 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

weilers auf Grundstück 2411 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 221 m² von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

sowie im Ausmaß von rund 100 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10685A der Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG und dem damit verbundenen Grundtausch mit Herrn Ing. Josef Thöni samt Widmung und Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut

Herr Josef Thöni sen. hat vor vielen Jahren die Bp. .710 vom Landeskulturfond gekauft im Glauben, dass diese 72 m² groß ist und daher wesentlich größer als tatsächlich nachgemessen im Kataster. Aus diesem Grund hat er bzw. jetzt sein Sohn Ing. Josef Thöni jun. im guten Glauben auch eine angrenzende Fläche im Öffentlichen Gut der Gemeinde Arzl i.P. mitgemäht, bis der gegenüberwohnende Herr Gerhard Plattner dort sein Auto abgestellt hat. Daher möchte nun Herr Ing. Josef Thöni jun. diese Fläche von der Gemeinde Arzl i.P. im Grundtausch erwerben und stellt dafür direkt angrenzend Flächen für eine Wegverbreiterung zur Verfügung – beides wurde vermessen und ist in der Vermessungsurkunde GZ: 10685A der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 14.01.2026 festgehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10685A der Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG und die Entwidmung des Trennstück 3 aus dem Öffentlichen Gut und Widmung der Trennstücke 1 und 2 in das Öffentliche Gut.

16. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10700 der Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG und dem damit verbundenen Grundtausch mit Herrn Dietmar Thöni samt Widmung und Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut

Bgm. Knabl berichtet, dass Herr Dietmar Thöni beabsichtigt das Appartementhaus „Oberleins 41“ zu veräußern. Aus diesem Anlass ist er an der Bereinigung der Grundstücksverhältnisse interessiert. Ein im Bereich des Appartementhauses geschaffener Parkplatz befindet sich ca. zur Hälfte – genau mit 29 m² - auf dem Öffentlichen Gut, diese Fläche erhält Herr Dietmar Thöni. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Arzl i.P. für eine Wegverbreiterung 15 m² von Herrn Dietmar Thöni. Die Mehrfläche von 14 m² auf Landwirtschaftlichem Mischgebiet wird Herrn Thöni zum derzeitigen Gemeindebaulandpreis in Leins von EUR 114,90 p.m² verkauft. Dies wurde alles vermessen und ist in der Vermessungsurkunde GZ: 10700 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 15.01.2026 festgehalten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10700 der Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG und die Entwidmung des Trennstück 2 aus dem Öffentlichen Gut und die Widmung des Trennstück 1 in das Öffentliche Gut. Das Trennstück 3 bleibt im Öffentlichen Gut. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herrn Dietmar Thöni die Mehrfläche von 14 m² zum Preis von EUR 114,90 p.m² verkauft wird.

17. Beratung und Beschlussfassung über Grundverkauf der neuformierten Gp. 4164 (gemäß Vermessungsurkunde GZ: 8443/25 der Vermessungsfirma Vermessung OPH Stanz) im Ausmaß von 627 m² an Herrn David Gastl, Oberleins 32/Top 1

Herr David Gastl pachtet schon seit einiger Zeit landwirtschaftliche Gründe von der Gemeinde Arzl i.P. bzw. hat diese schon vom Vorbesitzer Herrn Günther Schuler gepachtet gehabt. Auf den gepachteten Flächen hat Herr David Gastl damals schon einen Schafstall errichtet. Da seine Tochter Interesse hat die Schafzucht weiterzuführen, möchte er den Schafstall bzw. eine Fläche um den Schafstall (=die neuformierte Gp. 4164 gemäß Vermessungsurkunde GZ: 8443/25) kaufen. Darüber wurde schon einmal im Gemeindevorstand gesprochen und es sind folgende Kaufpreise im geplanten „Vorvertrag zu einem Kaufvertrag“ festgehalten: EUR 50,00 p.m² für die dann mit „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG“ gewidmeten Flächen und EUR 7,00 p.m² für die dann nach dem gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderungsverfahren übrigbleibende Freilandfläche auf der neuformierten Gp. 4164 (diese wird insgesamt 627 m² groß sein). Das grundsätzliche Problem ist entstanden, weil die Abteilung Agrarwirtschaft vom Amt der Tiroler Landesregierung für Pachtflächen keine positive Stellungnahme zu einem Flächenwidmungsplanänderungsverfahren abgibt, aber Herr David Gastl naheliegenderweise seinerseits aber keine Fläche kaufen will, welche dann vielleicht nicht entsprechend gewidmet wird, dass sie für ihn brauchbar ist. Deshalb wird jetzt ein kostenfreier von Amtsleiter Daniel Neururer formulierter Vorvertrag zu einem Kaufvertrag abgeschlossen werden und dann nochmals bei der Abteilung Agrarwirtschaft um eine positive Stellungnahme angesucht. Ist diese da, wird das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren eingeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf Grundlage des „Vorvertrags zu einem Kaufvertrag“ Herrn David Gastl die entsprechenden Grundflächen zum Preis von EUR 50,00 p.m² für die dann mit „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG“ gewidmeten Flächen und EUR 7,00 p.m² für die dann nach dem gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderungsverfahren übrigbleibende Freilandfläche auf der neuformierten Gp. 4164 (diese wird insgesamt 627 m² groß sein) verkauft werden.

18. Beratung und Beschlussfassung über Kauf eines E-Autos für das Projekt „Seniorenmobil“

Erfreulicherweise haben sich bis jetzt 24 Fahrer für das Projekt „Seniorenmobil“ gefunden, womit dieses Angebot seitens der Gemeinde Arzl i.P. dann gestartet werden kann.

Zitat aus der Vorstandssitzung vom 10.02.2026:

„Gemeindeelektriker Herbert Raggl hat von über 8 Firmen Angebote für ein E-Auto eingeholt und man hat sich auf 2 Modelle geeinigt, welche preislich und anforderungsmäßig (u.a. Schiebetüren) gut passen würden. Diese zwei Modelle standen heute zum Beginn der Vorstandssitzung für eine Begutachtung beim Gemeindebauhof bereit.“

- *Ford Tourneo Courier 50 kW: EUR 29.631,00 inkl. 20% USt*
- *Kia PV5 Passenger 51,5 kW: EUR 34.600,00 inkl. 20% USt*

Der Vorstand hat die beiden Modelle begutachtet und findet, dass der Kia PV5 Passenger für die mitfahrenden Senioren ideal ist, weil er wesentlich geräumiger ist als der Ford. Um jedoch eine ausreichende Reichweite zu haben (ohne, dass zwischen den Fahrten eines Tages wieder aufgeladen werden muss), ist der Vorstand dafür die mit 71 kW reichweitenstärkere Variante des Kia PV5 Passenger zu nehmen, welcher dann auf EUR 37.600,00 inkl. 20% USt kommt.“

GV Martin Tschurtschenthaler (welcher gemeinsam mit Sozialausschussobfrau GR Birgit Raggl das Projekt „Seniorenmobil“ betreut) teilt mit, dass die Sitzung im Jänner sehr positiv verlaufen ist und sich über 20 Fahrer bereiterklärt haben mitzumachen. An die

Senioren gibt es dann das Angebot Montag bis Freitag täglich zwischen 08:00 und 12:00 Uhr für Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen, für sonstige Besorgungen u.a. das „Seniorenmobil“ in Anspruch zu nehmen. Die Fahrten mit sind auf Arzl im Pitztal und die unmittelbare Umgebung mit Imst, Wenns und Jerzens eingeschränkt. Personen, welche das „Seniorenmobil“ benötigen rufen u.a. am Vortag im Gemeindeamt Arzl an und Claudia Huter oder Eva-Maria Konrad notieren dann die Fahrten, welche dann der Fahrer/die Fahrerin am nächsten Tag auf das Handy bekommt. GV Tschurtschenthaler geht auch von einem ausreichend großen Bedarf nach Fahrten aus, da u.a. viele Angehörige berufstätig sind. Es wird einen Postwurf an alle Haushalte geben, wo es Informationen über das Projekt und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt. Primär sind Pensionisten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Arzl i.P. für die Aktion „Seniorenmobil“ angesprochen. Eine Fahrtstrecke kostet dabei EUR 2,00 und somit eine Hin- und Retourfahrt EUR 4,00. Unser Gemeindeelektriker Herbert hat sich intensiv mit dem Thema des neuen Elektroautos befasst und die zwei aus unserer Sicht besten Modelle waren dann bei der Vorstandssitzung für den Vorstand zur Begutachtung da. Eine der Grundvoraussetzungen für alle Modelle war, dass diese eine Schiebetüre haben. Das KIA-Modell wurde dabei vom Vorstand als deutlich geräumiger beurteilt, obwohl dieses von der Länge her nur 30 cm als das Mitbewerbermodell ist. Ebenfalls das Ein- und Aussteigen war angenehmer und wenn beim Mitbewerbermodell vorne jemand gesessen ist, war dann am Rücksitz schon kaum mehr ausreichend Platz. Ursprünglich wurde an eine kleinere Batterieleistung gedacht, jedoch soll ausreichend Energie für eine ganztägige Verwendung da sein und daher hat man sich doch für die 71 kW-Batterieleistung entschieden. Das „Seniorenmobil“ ist z.B. in der Gemeinde Tarrenz gut ausgelastet und wenn jemand bei uns nicht gerade in Arzl-Dorf zuhause ist, ist die Fahrt mit dem Linienbus eine Herausforderung. Abgesehen von der Anschaffung des E-Autos wird die Aktion „Seniorenmobil“ ziemlich kostendeckend sein. Es soll auch keine Konkurrenz zur Aktion „Essen auf Rädern“ sein und GV Martin Tschurtschenthaler glaubt, dass es sogar eine gute Ergänzung ist.

Bgm. Knabl informiert darüber, dass weil bei der Grundnachbarin Frau Birgit Krabichler Parkplätze für die Mitarbeiter neu geschaffen werden können, u.a. auch ein fixer Parkplatz für unser E-Auto in der Tiefgarage des Pflegezentrum Pitztal frei wird, weil das E-Auto in der freien Zeit z.B. für die Tagesbetreuung zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das E-Auto Kia PV5 Passenger zum Preis von EUR 37.600,00 inkl. 20% MwSt von der Firma Autohaus Krißmer GmbH & Co KG in Tarrenz angekauft wird.

19. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Projekt „Wald der Ruhe am Plattenrain“ - Naturbestattungsanlage

Bgm. Knabl teilt mit, dass Herr Helmut Schöpf von „Der Fährmann“ auf ihn zugekommen ist, weil dieser eine Naturbestattungsanlage für Urnen beim Plattenrain (auf Flächen von Herrn Reinhard Schuler) errichten möchte. Hier eine Übersicht zum geplanten Projekt (zusammengestellt von „Der Fährmann“):



Projekt „Wald der Ruhe am Plattenrain“ – Naturbestattungsanlage

Ziel ist die Errichtung einer Naturbestattungsanlage am Plattenrain in der Gemeinde Arzl im Pitztal. Der Waldfriedhof ergänzt das kommunale Bestattungsangebot durch naturnahe Urnenbeisetzungen im Wald, Wiesenbaum-Plätze im Wiesenareal sowie eine Sternenkinder-Lichtung.

1. WARUM DIESES PROJEKT?

Gesellschaftlicher Bedarf

- Steigender Wunsch nach Naturbestattungen ohne Grabpflege und mit Heimatbezug.
- Demografischer Wandel: mehr ältere Menschen, kleinere Familien, höhere Mobilität → klassische Grabmodelle werden für Angehörige schwieriger.
- Waldfriedhof ist eine zeitgemäße Ergänzung zum kommunalen Friedhof.

Entlastung bestehender Friedhöfe

- Zusätzliche Urnenplätze ohne Erweiterung im Ortszentrum.
- Reduziert langfristig Flächen- und Pflegebedarf klassischer Grabfelder.

Zielgruppen

- Primär Einheimische und Menschen mit engem Lebens-/Familienbezug zur Gemeinde.
- Öffnung für Zweitwohnsitz-/überregionale Nutzer möglich, aber politisch bewusst zu entscheiden.

2. WAS WIRD GESCHAFFEN?

Platztypen / Bestattungsformen

1. Baumurnenplätze im Waldbereich

- Start mit ca. 25 ausgewiesenen Beisetzungsbäumen.
- Richtwert je Baum: 4–12 Urnen, final nach Gutachten/Bescheid.

2. Wiesenbaum-Plätze

- Urne wird im genehmigten Wiesenfeld mit Baumsamen/Setzling beigesetzt.
- Anzahl/Dichte ergibt sich aus Wiesenfläche + Gutachten, endgültig im Bescheid.

3. Sternenkinder-Lichtung

- Eigenständiger, pietätvoller Bereich mit Besinnungsplatz (Engel/Elfen).
- Keine Baumgräber, sondern ruhiger Erinnerungsraum.

Wichtig – was nicht Teil des Projekts ist

- Keine Ascheverstreung / keine Streuwiese (Tiroler Recht).
- Ausschließlich Urnenbeisetzungen.

3. WIE WIRD DER ORT GESTALTET?

Minimalinvasiv & naturverträglich

- Keine dominanten Bauwerke, keine Versiegelung, keine großen Erdbewegungen.
- Barrierearme Hauptwege (behindertengerecht), Nebenwege naturnah.
- Dezentere Orientierung (Infotafel, kleine Wegweiser).
- Keine Grabsteine, nur einheitliche Namensplaketten; Baum-Lageplan + Übersichtstafel.

Infrastruktur ohne Waldbelastung

- Parkplatz & WC durch Mitbenutzung Hotel Puital (schriftlich gestattet).
- Meditationskapelle Plattenrain als Abschieds-/Gedenkort für alle Religionen; Urnenaufbahrung zulässig, Terminierung mit Eigentümer.

4. PIETÄT, UMWELT & SICHERHEIT

Pietät / Regeln

- Nur dezenter, naturverträglicher Grabschmuck.
- Keine brennenden Kerzen im Wald/Wiesenbereich
→ Kerzenplatz in der Kapelle.
- Wald als Ruhigzone, klare Friedhofsordnung.

Wald- & Forstverträglichkeit

- Bodenschutz und Wurzelraumschutz; keine Verdichtung.
- Besucherlenkung schützt sensible Bereiche.
- Pflege, Durchforstung, Sturm-/Käferisiko geregelt.

Verkehrssicherung

- Regelmäßige Baumkontrollen.
- Winterdienst auf Hauptwegen.
- Zuständigkeiten Betreiber (Gemeinde) vs. Forst klar getrennt.

5. BEHÖRDENWEGE & RECHTLICHE LOGIK (TIROL)

Schlüsselpunkt für den GR:

- Widmung ist Voraussetzung für alle weiteren Verfahren.
- Leitverfahren: Bestattungsrecht (GSDG) bei BH Imst, Trägerin Gemeinde.
- Parallel je nach Lage: Forst- und Naturschutz, evtl. Bau-/Verkehrs-/Wasserverfahren.
- Ruhezeiten/Benützungsrechte befristet, keine unbefristeten Nutzungen.

6. ZEITPLAN

- 0–3 Monate: GR-Commitment, Widmungsvorprüfung, Grobkonzept
- 3–6 Monate: Gutachten, Masterplan, Friedhofsordnung-Entwurf
- 6–9 Monate: Widmung + GSDG-Genehmigung + Naturschutz/Forst
- ab 10 Monaten: Umsetzung Wege/Minimalinfrastruktur
- Eröffnung: Betriebsstart & erste Beisetzungen

7. WAS DER GEMEINDERAT JETZT ENTSCHIEDEN SOLL

1. Grundsatzbeschluss: Projekt „Wald der Ruhe am Plattenrain“ politisch befürworten.
2. Trägerschaft: Gemeinde bleibt Antragstellerin/Betreiberin.
3. Start Widmungsverfahren: Auftrag zur Prüfung und ggf. Sonderwidmung „Bestattungsanlage/Naturfriedhof“ inkl. Wiesenareal.
4. Beauftragung Gutachtenpaket: Boden/Hydrogeologie, Naturschutz, Forst, Verkehr/Erschließung.
5. Festlegung Zielgruppen-Rahmen: nur lokal/regional oder auch überregional? (strategische Weichenstellung).

8. NÄCHSTE SCHRITTE NACH GR-BESCHLUSS

- Parzellenfinalisierung + Nutzungs-/Zustimmungsverträge.
- Widmungsunterlagen erstellen und öffentlich auflegen.
- Gutachten beauftragen und Behörden abstimmen.
- Formelle Einreichung bei der BH Imst.
- Nach Bescheid: Umsetzung und Betriebsstart.

Die Gemeinde Arzl i.P. würde die Friedhofsverwaltung mit dem Verzeichnis der dort beigesetzten Urnen machen und dafür die Grabgebühr von derzeit EUR 42,00 im Jahr

erhalten.

Bgm. Knabl teilt mit, dass es in Umhausen schon eine Naturbestattungsanlage gibt und hier nur an naheliegenden Bäumen angebrachte Tafeln einen Hinweis darauf geben, dass hier Urnen bestattet sind.

GR Thomas Zangerle fragt an, ob jene, welche bei der Naturbestattungsanlage ihre Urne bestattet haben wollen, zwingend den „Fährmann“ nehmen müssen.

Bgm. Knabl nimmt an, dass dies der Fall sein wird.

GR Marco Schwarz erkundigt sich, was die „Puitalm“ dazu sagt.

Bgm. Knabl weiß, dass mit dem Pfarrer gesprochen wurde und dieser kein Problem damit hat. Die Naturbestattungsanlage wird sich auch fast zur Gänze an Nichtkatholiken richten. Was die „Puitalm“ betrifft sieht er hier Reinhard Schuler dort gut vernetzt und glaubt nicht, dass die Naturbestattungsanlage für diese ein Problem ist. Es könnte eher das Gegenteil der Fall sein, da die Naturbestattungsanlage sicher für mehr Besucherfrequenz um die Meditationskapelle herum sorgen wird.

GR Thomas Zangerle fragt an, ob unser Pfarrer auch bei der Naturbestattungsanlage dann tätig ist.

Bgm. Knabl kann sich das grundsätzlich vorstellen, wenn die Naturbestattungsanlage gesegnet ist, jedoch wird wohl bei den Einheimischen das klassische Begräbnis bei der Kirche weiterhin fast ausschließlich zur Anwendung kommen. Es wurde dabei klar festgehalten, dass der Gemeinde durch die Naturbestattungsanlage keine Kosten entstehen dürfen.

Der Gemeinderat ist generell einstimmig mit dem Projekt „Wald der Ruhe am Plattenrain“ – Naturbestattungsanlage einverstanden.

20. Beratung und Beschlussfassung über Kauf der Gp. 4024 (Grundstück bei Festplatz VS Leins) im Ausmaß von 148 m² von Herrn Andreas Huter, Unterleins 4

Zitat des Gemeinderatspunktes 14. von der GR-Sitzung am 24.09.2024:

„Bgm. Knabl berichtet, dass jetzt der Bereich neben der Volksschule Leins neu vermessen wurde, wo sich neben Flächen der Gemeinde Arzl i.P. auch Flächen von Herrn Wolfgang Bartl, Herrn Mario Rauch und Herrn Andreas Huter befinden. Den kompletten Bereich zur Volksschule hin (mit 3ter Kindergartengruppe, dem Park- und Festplatz sowie dem obenliegenden Parkplatz) bekommt die Gemeinde Arzl i.P. und Herr Wolfgang Bartl und Herr Mario Rauch dafür zwei schön eingeteilte Bauplätze. Keiner der genannten Beiden wollte dabei auf einen m² verzichten. Auch hier war diese Gesamtlösung nur möglich, weil VBgm. Andreas Huter seine Flächen in der Größenordnung von 148 m² zur Verfügung gestellt hat. Womit die Gemeinde Arzl im Pitztal nun VBgm. Andreas Huter mit einmal 142 m² („Freiland“ – siehe TGO-Punkt 13.) und einmal 148 m² (ist innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖRK und damit ebenso wie bei Herrn Bartl und Rauch zukünftiges Bauland) Flächen schuldet. Bgm. Knabl stellt fest, dass VBgm. Andreas Huter für sein Entgegenkommen natürlich fair entschädigt werden muss.

Die Entschädigung für VBgm. Andreas Huter würde nun wie folgt aussehen:

- *zu TGO-Punkt 13. bzw. der Vermessungsurkunde GZ: 10337B der Firma Büro Kofler ZT GmbH stellt VBgm. Huter 142 m² zur Verfügung, welche sich im Freiland befinden, und hier ist ein Wert von EUR 7,00 p.m² üblich, dies ergibt dann eine Summe von EUR 994,00*
- *zu diesem TGO-Punkt bzw. der Vermessungsurkunde GZ: 10453 stellt VBgm. Huter 148 m² zur Verfügung, welches zukünftiges Bauland wäre, und hier beträgt der Gemeinde-Baulandpreis für Leins derzeit EUR 109,51 p.m². Dies*

ergibt dann eine Summe von EUR 16.207,48. Hinzu kommt noch, dass auf dieser Fläche vier alte und sehr gute Obstbäume (3 Zwetschken- und 1 Spänlingbaum) gestanden sind und diese sollte man analog zur Entschädigung im Rahmen eines Grundzusammenlegungsverfahrens mit je EUR 500,00 entschädigen. Somit wäre die Entschädigungssumme dann insgesamt EUR 19.201,48.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 1 Enthaltung (VBgm. Andreas Huter) aufgrund von Befangenheit, dass die Vermessungsurkunden GZ: 10453 und 10337B der Firma Büro Kofler ZT durchgeführt werden soll und für den Flächenverlust VBgm. Andreas Huter gemäß oben genannter Aufstellung die Entschädigungssumme von insgesamt EUR 19.201,48 erhält."

Die auf diesem Gemeinderatsbeschluss fußende Vertragserrichtung durch das Notariat Dr. Eugen Neururer hat leider entsprechend gedauert. Trotzdem liegt der Tausch- und Kaufvertragsentwurf nun schon seit Monaten unterschriftsreif vor. Da aber bedauerlicherweise sich keine zeitnahe Bereitschaft aller Vertragsparteien abzeichnet diesen Tausch- und Kaufvertragsentwurf zu unterzeichnen und zudem die Vermessungsurkunde GZ: 10453 der Firma Büro Kolfer ZT zurzeit ohnehin abgelaufen ist, soll man nun als Zwischenschritt mit VBgm. Andreas Huter den Wertausgleich (VBgm. Huter ist der einzige Beteiligte, welchem die Gemeinde Arzl i.P. in dieser Sache finanziell etwas schuldig ist) durchführen und diesem im Rahmen eines separaten Kaufvertrages dessen Gp. 4024 (diese Grundparzelle wird schon als Park- bzw. Festplatz verwendet) im Ausmaß von 148 m² abzukaufen. Da VBgm. Andreas Huter die EUR 994,00 bezüglich der Vermessungsurkunde GZ: 10337B der Firma Büro Kofler ZT GmbH überwiesen wurde, wäre die noch offene Entschädigungssumme wie folgt:

Mit dem Verkauf der Gp. 4024 stellt VBgm. Huter 148 m² zur Verfügung, welches zukünftiges Bauland wäre, und hier beträgt der Gemeinde-Baulandpreis für Leins derzeit EUR 109,51 p.m². Dies ergibt dann eine Summe von EUR 16.207,48. Hinzu kommt noch, dass auf dieser Fläche vier alte und sehr gute Obstbäume (3 Zwetschken- und 1 Spänlingbaum) gestanden sind und diese sollte man analog zur Entschädigung im Rahmen eines Grundzusammenlegungsverfahrens mit je EUR 500,00 entschädigen. Somit wäre die Entschädigungssumme dann insgesamt EUR 18.207,48.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter), dass VBgm. Andreas Huter seine Gp. 4024 jetzt für die Entschädigungssumme von insgesamt EUR 18.207,48 abgekauft wird.

21. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Teilwald 11 (Holz- und Streunutzungsrecht) auf der Gp. 331/1 in der EZ 90029 und der Teilwälder 3 u. 4 auf der Gp. 333/1 sowie Teilwälder 12/1 u. 12/2 auf der Gp. 331/1 in der EZ 528 im Bereich des Gewerbegebietes Arzl – Ausbaustufe III (alle Eigentum der Gemeinde Arzl i.P.)

Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2022 wurde der Ankauf der betroffenen Holz- und Streunutzungsrechte in der Ausbaustufe III aber auch darüber hinaus für die Zukunft im gesamten Bereich der Gste. 333/1 und 331/1 beschlossen. Die Flächenwidmungsplanänderung hat jedoch („Graureiherproblematik“) lange gedauert und jetzt erst konnte der Kaufvertrag für die Holz- und Streunutzungsrechte wieder angegangen werden. Auf allgemeinen Wunsch der betroffenen Teilwaldberechtigten werden aber nur jene Teilwaldfläche abgelöst, welche wirklich für die Ausbaustufe III benötigt werden und der Rest bleibt im Eigentum der Teilwaldberechtigten. Dies hat dann auch eine Vermessung der Teilwälder festgehalten in der Vermessungsurkunde GZ: 10733A der Firma Büro Kofler ZT GmbH erforderlich gemacht, auf dessen Grundlage nun der unterschriftsreife Kaufvertrag für die Holz- und Streunutzungsrechte in der Ausbaustufe III vorliegt. Damit die komplette Fläche der Ausbaustufe III dann frei von Teilwald- bzw. Holz- und Streunutzungsrechten ist, müssen jetzt auch jene Teilwälder, welche die Gemeinde Arzl i.P. schon einmal in früheren Jahren angekauft hat, gelöscht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Teilwald 11 auf der Gp. 331/1 in der EZ 90029 und die Teilwälder 3 u 4 auf der Gp. 333/1 sowie die Teilwälder 12/1 u 12/2 auf der Gp. 331/1 in der EZ 528 gelöscht werden.

22. a) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG über die Ausgleichsmaßnahmen beim Unterwaldweg auf Gp. 328

Zitat aus dem Vorstandsprotokoll vom 10.02.2026:

„Bgm. Josef teilt mit, dass Herr Manfred Köll die Verhandlungen mit der TIWAG über deren notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bezüglich dem sich in Bau befindlichen Kraftwerksprojekt Innstufe Imst-Haiming führt, wo zwei Bereiche in Arzl dafür vorgesehen sind, einmal die Gp. 328 (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) unterhalb des Unterwaldweges zu den Bahngleisen bzw. der ÖBB-Grundparzelle hin und einmal der Bereich beim „Burgstall“ (wo neben einigen Privatgrundbesitzer auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft mit ein paar Grundparzellen betroffen ist). Er erteilt Herrn Manfred Köll das Wort.

Herr Manfred Köll begrüßt die Gemeindevorstände und teilt mit, dass er u.a. mit Herrn Mag. Sebastian Taitl von der Abteilung Liegenschaften/Vermessung der TIWAG in Verhandlung steht und der Gemeinde Arzl i.P. nun ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf übermittelt wurde, wo die Bereiche Unterwaldweg und Burgstall umfasst sind mit einer Entschädigung für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen von insgesamt EUR 169.593,20. Er ist aber dafür zwei Dienstbarkeitsbestellungsverträge zu machen, einmal für den Bereich Unterwaldweg und einmal für den Bereich Burgstall, wo dann für beide separat die ca. EUR 169.593,20 gewährt werden sollten und ist dafür den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag nicht zu unterfertigen und bei der Gemeinderatsitzung nur die Zustimmung für die Gp. 328 beim Unterwaldweg zu beschließen. Für die Durchführung der waldverbessernden Maßnahmen beim Unterwaldweg in einem Zeitraum von 90 Jahren wäre dann im Dienstbarkeitsvertrag folgendes vorgesehen (die Maßnahmen werden von der TIWAG gemacht und von der Grundeigentümerin der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf geduldet):

Maßnahmen an potenziellen Mischwaldstandorten im Wirtschaftswaldbereich (z.B. Edellaubholz-Fichten, Tannenwälder); Verbesserung der Bestandsituation durch waldbauliche Maßnahmen mit den Zielen naturnahe Altersklassenverteilung und standortgerechte Baumartenzusammensetzung:

- *Reduktion nicht standortgerechter Baumarten*
- *Erhöhung Laubholzanteil durch die Schaffung von Laubholzinseln*
- *Schaffung naturnaher, stufig aufgebauter Waldränder mit einer artenreichen Strauchgarnitur, Auflichtung dichter Bestände durch Durchforstung und Entnahme von Einzelbäumen bzw. Baumgruppen (Femelschlag bzw. Plenternutzung unter Beachtung der Erfordernisse im Schutzwald)*
- *Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt entlang der Forstwege durch Schaffung grasiger und mit Sträuchern bzw. Laubgehölzen bestandenen Flächen links und/oder rechts der Wege*

Erhalt von Totholz (liegend) sowie Ausweisung (Markierung) von möglichst alten Bäumen, die aus der Nutzung genommen werden, um das Alt- und Totholzangebot und damit das Quartierangebot für Fledermäuse zu erhöhen. Zumindest 10 Bäume/ha werden bis zum vollständigen Absterben und darüber hinaus im Bestand belassen. Diese Bäume wird TIWAG gut sichtbar kennzeichnen (z.B. Plaketten).

Herr Manfred Köll teilt mit, dass diese Maßnahmen grundsätzlich unproblematisch sind bzw. die geplante Durchmischung des bestehenden Fichtenwaldes mit Laubholz sogar positiv sind, jedoch der Passus mit dem Totholz muss noch aus dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag gestrichen werden, weil man sich sonst nur massive Probleme mit dem Borkenkäfer selbst neu schafft.

Herr Manfred Köll erläutert bei dieser Gelegenheit auch den beim Dienstbarkeitsvertrag der Gemeinderatssitzung am 26.02.26 noch nicht betroffenen Bereich beim „Burgstall“. Hier ist ja auch ein Weidegebiet geplant, welches sich ideal mit den Bedürfnissen der TIWAG in Bezug auf die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen kombinieren lässt und es sind hier auch, speziell im Bereich „Burgleiten“ einige private Grundeigentümer betroffen. Das gesamte ca. 15 ha große Weidegebiet wird dann mit einem Holzzaun eingezäunt, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist, aber hier kann man die Entschädigungszahlungen der TIWAG dafür verwenden. In diesem vergleichsweise großen Gebiet sind folgende Maßnahmen geplant: Pflegemahd Halbtrockenrasen, Entbuschung Felstrockenrasen, Weideflächen, Weide – zuvor Entfernung Christbaum, Weide – zuvor Entfernung Fichten, waldverbessernde Maßnahmen Wirtschaftswald und Schaffung eines Eidechsenhabitats. Da aber noch einige Themen offen sind, soll seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf wie gesagt jetzt nur ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag über den Bereich Unterwaldweg abgeschlossen werden.

Dieser Ansicht schließt sich der Vorstand an und ist dafür bei der Gemeinderatssitzung nur den Bereich Unterwaldweg zu beschließen."

Der Gemeinderat beschließt einstimmig jetzt nur einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Gp. 328 mit der TIWAG abzuschließen mit der Entschädigungssumme nur für die Gp. 328 mit EUR 169.000,00. Seitens der TIWAG ist daher ein neuer Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für den Bereich Burgstall vorzulegen.

23. b) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG über eine Kabelverlegung auf den Gpn. 5579 und 5580/1 (Öffentliches Gut) und gleichzeitig über den nach Abschluss der Bauarbeiten noch vorzulegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag in selbiger Sache

Wie bekannt findet derzeit die Deponierung von Material vom Kraftwerksprojekt der TIWAG im Bereich Reith und Falterau statt. Durch dieses Gebiet geht auch das 30 kV-Kabel der TIWAG, welches das Pitztal mit Strom versorgt. Der Verlauf und die Höhenlage des Öffentlichen Gutes in diesem Bereich wird in Zukunft eine andere sein, weshalb die TIWAG mit vorliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag sich die Zustimmung seitens der Gemeinde Arzl i.P. zu dieser Änderung bzw. der Kabelverlegung sichern möchte. Derzeit handelt es sich beim zukünftigen neuen Verlauf des Öffentlichen Gutes noch um private Grundflächen und es kann sein, dass es sich auch nach dem Abschluss der Kabelverlegung und der anschließenden grundbücherlichen Durchführung der Dienstbarkeit immer noch um private Grundflächen handelt. In diesem Falle ist dann der gegenständliche Dienstbarkeitszusicherungsvertrag bzw. der noch vorzulegende Dienstbarkeitsbestellungsvertrag bezüglich dem Öffentlichen Gut hinfällig. Als Entschädigung erhält die Gemeinde Arzl i.P. gemäß vorliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag eine Mühewaltungspauschale von EUR 455,48 zuzüglich EUR 7,02 pro Laufmeter Kabelgraben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG über eine Kabelverlegung auf den Gpn. 5579 und 5580/1 (Öffentliches Gut) und gleichzeitig auch über den nach Abschluss der Bauarbeiten noch vorzulegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag in selbiger Sache.

24. c) Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG über eine Kabelverlegung auf den Gpn. 328, 331/2 und 332/1 und gleichzeitig über den nach Abschluss der Bauarbeiten noch vorzulegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag in selbiger Sache

Wie bekannt findet derzeit die Deponierung von Material vom Kraftwerksprojekt der TIWAG im Bereich Reith und Falterau statt. Durch dieses Gebiet geht auch das 30 kV-Kabel der TIWAG, welches das Pitztal mit Strom versorgt. Der Verlauf und die Höhenlage des Öffentlichen Gutes in diesem Bereich wird in Zukunft eine andere sein und

anschließend daran verläuft auch eine neue Kabeltrasse auf den Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, weshalb die TIWAG mit vorliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag sich die Zustimmung seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf zu dieser Änderung bzw. der Kabelverlegung sicher möchte. Als Entschädigung erhält die Gemeinde Arzl i.P. gemäß vorliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag eine Mühewaltungspauschale von EUR 455,48 zuzüglich EUR 7,02 pro Laufmeter Kabelgraben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG über eine Kabelverlegung auf den Gpn. 328, 331/2 u. 332/1 und gleichzeitig auch über den nach Abschluss der Bauarbeiten noch vorzulegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag in selbiger Sache.

25. a) Bürgermeister-Bericht

Bgm. Knabl teilt mit, dass Frau Johanna Stocker ein Ansuchen um den Bauplatz Gp. 5932 (ehemaliger Bauplatz von Herrn Burkhard Gabl) im Ortsteil Gschloss in Wald gestellt hat. Sie war diesbezüglich auch gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten und ihrem Vater Herbert Stocker zu einem Gespräch bei ihm. In der Vorstandssitzung vom 10.02.2026 wurde ihr Ansuchen behandelt und der Vorstand war dafür, dass der Bauplatz Gp. 5932 derzeit nicht verkauft wird und Frau Johanna Stocker ein Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald Seetrog angeboten werden soll. Dies wurde dann Frau Stocker von Bgm. Knabl mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 17.02.2026 hat sich Frau Johanna Stocker dann nochmals an die Gemeinde Arzl i.P. gewandt, weil sie die Entscheidung des Vorstandes, ihr den Bauplatz Gp. 5932 nicht zu verkaufen, nicht nachvollziehen kann. Als Ablehnungsgrund wurde ihr vom Vorstand die ungeklärte Zufahrt genannt. Dies kann sie jedoch nicht verstehen, da sich hinter dem genannten Grundstück bereits ein Wohnhaus befindet, das über dieselbe Zufahrt erbaut wurde. Aus ihrer Sicht kann die Zufahrt daher kein Grund für eine Ablehnung sein. Sie ersucht höflich um Mitteilung, ob es noch andere Gründe gibt, die gegen einen Verkauf sprechen. Sie möchte betonen, dass sie weiterhin großes Interesse an genau diesem Bauplatz hat und keinen anderen Bauplatz erwerben möchte.

Frau Stocker hat recht damit, dass seit Rechtskraft der „Vorläufigen Übernahme“ der Grundzusammenlegung Wald in „Durchbrechung des Intabulationsprinzipes durch Eintragung im Grundbuch“ eine rechtlich gesicherte Zufahrt zum Bauplatz Gp. 5932 besteht, was aber nicht heißt, dass alle Details dieses Weges jetzt schon klar sind und tatsächlich gibt es nach wie vor noch laufende Probleme in der Frage, wo dieser Weg genau verläuft. Da der Bauplatz ja in keiner Weise „schlecht“ wird, sondern im Gegenteil automatisch laufend mehr wert wird, hat die Gemeinde Arzl i.P. leicht Zeit eine Grundbucheintragung oder zumindest eine endgültige Übernahme abzuwarten. Der Gemeinderat stellt fest, dass seinerseits nie die Rede davon war, dass die Gp. 5932 derzeit verkauft wird.

Das ist auch der Grund, weshalb dieser Bauplatz seitens der Gemeinde Arzl i.P. bisher keinem Baugrundinteressenten angeboten wurde und hier kommen wir dann zum zweiten Problem. Tatsächlich hatte eine Baugrundinteressentin schon Mitte 2025 Interesse die Gp. 5932 zu kaufen, weil ihr dieser Bauplatz über Frau Nina Flir bekannt war, ihr wurde aber seitens der Gemeinde Arzl i.P. mitgeteilt, dass dieser Bauplatz erst in einiger Zeit (bis Grundbucheintragung ...) zum Verkauf stehen wird. Die genannte Baugrundinteressentin hat dann einen Bauplatz im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog-Ausbaustufe II“ genommen und hat für ihr geplantes Wohnhaus mittlerweile schon die Baubewilligung erhalten.

Der Gemeinderat hält darüber hinaus fest, dass es die von ihm im Jahre 2023 aktualisierte „Vergaberichtlinie für Wohnungs- und BaugrundstückswerberInnen (gilt auch für EigentumswohnungswerberInnen) der Gemeinde Arzl im Pitztal“ gibt und hier ist klar geregelt, dass man sich mit dem Aufnahmeformular in die Wohnungs- und Baugrundwerberinnenliste eintragen und dann bei einem konkreten Interesse einen vollständig ausgefüllten Antrag gemäß Vergaberichtlinie beibringen muss. Frau Johanna

Stocker ist derzeit nicht in diese Wohnungs- und Baugrundwerberinnenliste eingetragen, jedoch 19 andere an einem Gemeindebaugrund Interessierten. Im Sinne der Regeln, aber auch der Fairness müsste bei einem Verkauf der Gp. 5932 dieser Bauplatz allen in der Wohnungs- und Baugrundwerberinnenliste Eingetragenen angeboten werden. Dass im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog“ schon viele Jahre Gemeindebauplätze vergeben werden, dürfte allen daran Interessierten in der Gemeinde Arzl i.P. bekannt sein. Im Gegensatz dazu wird die Gp. 5932 nur wenigen bewusst sein, durchaus auch zurecht, da sie ja vom Gemeinderat nicht zum Verkauf ausgeschrieben wurde.

Bgm. Knabl stellt fest, dass es im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog-Ausbaustufe I“ derzeit noch 1 freien Bauplatz gibt und im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog-Ausbaustufe II“ noch 3 freie Bauplätze. Diese werden wohl kaum von heute auf morgen vergeben sein, jedoch möchte Bgm. Knabl nicht dafür verantwortlich sein, dass wenn Frau Johanna Stocker sich auf den Kauf der Gp. 5932 versteift und dann die Gp. 5932 nicht oder nicht in ihrem Sinne zeitgerecht kaufen kann, vielleicht kein Bauplatz mehr im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog“ frei ist und an sie vergeben werden kann.

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Bgm. Knabl war bei einigen Weihnachtsfeiern dabei.
- Am Freitag, dem 09.01.2026 hat der Neujahrsempfang der Gemeinde Arzl i.P. stattgefunden, er möchte sich beim Gemeinderat für die zahlreiche Teilnahme bedanken.
- Bei der Jahreshauptversammlung des Fasnachtsvereines Arzl wurde Alexander Trenker als neuer Obmann und Gernot Jäger als neuer Obmann-Stv. gewählt.
- Bgm. Knabl war auch bei den Jahreshauptversammlungen des SV Arzl, der FFW Wald und des Seniorenvereines dabei.
- Es gab auch eine Besprechung bezüglich einer zukünftigen Nutzung des Schlierenzauerhauses.
- Bei der Generalversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl Ried war Bgm. Knabl verhindert.
- Bgm. Knabl hat bei der Generalversammlung des Bezirksblasmusikverbandes Imst im Mehrzwecksaal „Gruabe Arena“ teilgenommen. Es gab auch Neuwahlen und Norbert Huter von der MK Piller wurde zum neuen Bezirksobmann gewählt. Amtsleiter Daniel Neururer ist nach 15 Jahren als Bezirksobmann zurückgetreten und wurde von der Generalversammlung zum Ehrenobmann des Bezirksblasmusikverbandes Imst ernannt.
- Es gab mehrere Treffen mit Hannes Lechner von der Dorferneuerung über das Thema VS Arzl.
- Eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand, dem Raumordnungsausschuss, dem Raumplaner Mag. Klaus Spielmann und Vertretern der Firma HTB fand bezüglich der Ausbaustufe III des Gewerbegebietes Arzl statt.
- Mit Landesmusikdirektor HR Helmuth Schmid und dem Leiter der LMS Pitztal Norbert Sailer gab es eine Besprechung bezüglich der Zusammenlegung der Landesmusikschulen Imst und Pitztal.

Bgm. Knabl informiert die Gemeinderäte, dass die nächste Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 25.03.2026 um 20:00 Uhr und die nächste Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 07.04.2026 um 17:00 Uhr stattfinden wird. Bei der Gemeinderatssitzung werden dann auch Baugrundwerber für die Ausbaustufe III des Gewerbegebietes Arzl die Gelegenheit haben ihre Vorhaben dem Gemeinderat zu präsentieren.

b) Bauhofbericht

1. Neugestaltung des Eingangsbereiches bei der VS Arzl bezüglich der Naturparkschule und Malerarbeiten neue Regale und Umstellung auf elektronische Tafel
2. Einbau einer neuen kleinen Küche im Gemeindeamt und Errichtung eines großen Lagerraumes im Gemeindesaal-Stiegenhaus für Reinigungsmittel
3. Öffentliche WC-Anlage bei Leichenhalle Leins

4. Sonstige Tätigkeiten: Winterdienst

c) Ausschuss-Berichte

GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der letzten Überprüfungsausschusssitzung des Pflegezentrum Pitztal. Sehr erfreulich dabei ist, dass es Buchhalterin Sandra Kuen und Heimleiter Lukas Scheiber mit seinem Team immer wieder gelingt ausgeglichen zu wirtschaften und es keine Abgangsdeckungs-Vorschreibungen an die Verbandsgemeinden gibt. Das ist absolut unüblich und zeugt von der hervorragenden Arbeit der Verantwortlichen.

Der Obmann-Stv. des Verkehrsausschusses GR Karl-Heinz Tschuggnall informiert, dass zum Thema Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde es demnächst einen Termin bei Bgm. Hansjörg Falkner in der Gemeinde Oetz gibt.

26. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

27. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Karl-Heinz Tschuggnall möchte die Gelegenheit nützen und Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder und seinen Leuten einen Dank für den vorbildlichen Winterdienst aussprechen.

GV Martin Tschurtschenthaler hat es als Vater gefreut, dass in Wald und Arzl jeweils ein Eislaufplatz für die Kinder zusammengebracht wurde und auch bei der kurzen Saison des Galtwiesenliftes hat GV Marco Schwarz und sein Team gezeigt was möglich ist. Man sieht, dass die Angebote angenommen würden.

GV Klaus Loukota lädt alle Gemeinderäte recht herzlich zum „Pitz-Bambini-Flitz“ des SV Leins am Sonntag, dem 08.03.2026 ein. Es werden wieder 250 bis 300 Nachwuchsskiläufer aus Tirol und den Nachbarländern dabei sein. Die Anwesenheit das einen oder anderen Gemeinderates würde für Obmann Manfred Wurzer und sein Team sicher eine Wertschätzung darstellen.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 19.03. – 03.04.2026